

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Master- studium im Fach „Philosophie/Ethik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Philosophie/Ethik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 18. März 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen
Wahlpflichtbereichs für andere
Masterstudiengänge
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium dient der Vertiefung der fachwissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Ziele des Studiums sind, die für die Fächer

Philosophie/Ethik besonders relevanten Fachkenntnisse durch die intensive Beschäftigung mit ausgewählten Schwerpunkten zu vertiefen, die Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken zu üben und die Fähigkeit des problemorientierten Umgangs mit philosophischen Texten zu vervollkommen. Dabei geht es nicht nur um den Nachweis von Wissen, sondern auch darum, philosophische Argumente interpretieren und kritisch überprüfen zu können. Als Vorbereitung auf die spätere Unterrichtstätigkeit im Fach Ethik zielt das Studium insbesondere auf die Vermittlung von ethischer Reflexionskompetenz. Das Masterstudium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen, um ethische Reflexionsprozesse anregen zu können. Die fachdidaktischen Anteile des Studiums zielen, neben der Vertiefung weiterer fachdidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, auch auf eine Verzahnung fachdidaktischer Überlegungen mit den Themenbereichen Sprachförderung und Inklusion.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert darüber hinaus für Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, vor allem solchen, die ausgeprägte analytische und kommunikative Kompetenz in Verbindung mit hohem Reflexionsvermögen erfordern.

§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Philosophie/Ethik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul 1: Geschichte der Philosophie (10 LP)

Modul 3: Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil (10 LP, jeweils 5 LP)

Modul 5: Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik (12 LP)

Modul 6: Sequenzplanung (5 LP)

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Philosophie/Ethik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

- Modul 1: Geschichte der Philosophie (10 LP)
- Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung (10 LP)
- Modul 4: Fachdidaktisches Hauptseminar (5 LP)
- Modul 5: Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik (12 LP)
- Modul 6: Sequenzplanung (5 LP)

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß §76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Philosophie/Ethik als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das

- Modul 7: Masterarbeit (15 LP)

zu absolvieren.

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Philosophie/Ethik bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

- Modul 8: Überfachliches Wahlpflichtangebot Philosophie (5 LP)

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2009) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Geschichte der Philosophie		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Geschichte der Philosophie und entwickeln ihre Fähigkeiten zur Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken weiter. In dem Modul erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegende Techniken der Interpretation von Texten aus der philosophischen Tradition. Darüber hinaus zielt das Modul darauf ab, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, in diesen Texten systematisch interessante Antworten auf philosophische Probleme auszumachen, sich ein eigenständiges Urteil über die aufgefundenen Positionen zu bilden und schriftlich prägnant zu formulieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen thematischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus dem Bereich der Geschichte der Philosophie.
HS (Hauptseminar)	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesepapiere, Essays, beantwortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lesenotizen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der Geschichte der Philosophie vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, philosophische Probleme, Themen und Fragestellungen klassischer Texte zu analysieren und diskutieren.
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u>	4 LP, Bestehen	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Hauptseminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse und entwickeln dabei ihre Kompetenz zur Anwendung der bereits erlernten Arbeitstechniken weiter. Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse der Rahmenlehrpläne und der bisher in ihrem Studium besuchten Veranstaltungen verschiedene inhaltliche Bereiche der Philosophie ergänzend zu vertiefen. Die Studentinnen und Studenten erweitern dadurch ihre Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen der Philosophie.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet entweder einen thematischen oder historischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus dem Bereich der theoretischen oder praktischen Philosophie.
HS	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesepapiere, Essays, beantwortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lesenotizen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der theoretischen oder praktischen Philosophie vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, philosophische Probleme, Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und miteinander in Beziehung zu setzen.
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u>	4 LP, Bestehen	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Hauptseminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Im fachdidaktischen Hauptseminar erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, Reflexionen über die Ziele des Philosophie- und Ethikunterrichts mit der methodischen Einlösung dieser Ziele zu verbinden. Dabei vertiefen sie unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule ihre Kenntnisse zu den Grundlagen inklusiver Bildung und ihre Fähigkeiten der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen. In seinem fachwissenschaftlichen Anteil bietet das Modul den Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse der Rahmenlehrpläne und der bisher in ihrem Studium besuchten Veranstaltungen verschiedene inhaltliche Bereiche der Philosophie ergänzend zu vertiefen. Die Studentinnen und Studenten erweitern dadurch ihre Kompetenz zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen der Philosophie. Diese Ansätze können sie vor dem Hintergrund fachdidaktischer Überlegungen daraufhin beurteilen, wie sie sich im Philosophie- und Ethikunterricht aufgreifen lassen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesepapiere, Essays, beantwortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lesenotizen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der theoretischen oder praktischen Philosophie vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeit, philosophische Probleme, Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und miteinander in Beziehung zu setzen.
HS	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesepapiere, Essays, Protokolle, Unterrichtsplanungen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Im fachdidaktischen Hauptseminar vertiefen die Studentinnen und Studenten anhand der intensiven Bearbeitung ausgewählter Themen aus dem Bereich der Didaktik der Philosophie ihre Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Positionen zu erläutern und zu beurteilen.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u>	2 LP, Bestehen	Eine Hausarbeit im Rahmen eines der beiden Hauptseminare im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Fachdidaktisches Hauptseminar		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, fachdidaktische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erweitern ihre Fähigkeit, Reflexionen über die Ziele des Philosophie- und Ethikunterrichts mit der methodischen Einlösung dieser Ziele zu verbinden. Dabei vertiefen sie unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule ihre Kenntnisse zu den Grundlagen inklusiver Bildung und ihre Fähigkeiten zur Konzipierung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesenpapiere, Essays, Protokolle, Unterrichtsplanungen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)</p>	<p>Im fachdidaktischen Hauptseminar vertiefen die Studentinnen und Studenten anhand der intensiven Bearbeitung ausgewählter Themen aus dem Bereich der Didaktik der Philosophie ihre Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Positionen zu erläutern und zu beurteilen.</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Eine mündliche Prüfung im Umfang von etwa 20 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)</p>
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 5: Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinsamen und unterschiedlichen Anforderungen der beiden Schulformen Integrierte Sekundarschule und Gymnasium, Fachunterricht theoriegeleitet zu konzipieren. Grundlage dafür sind fachliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine Berücksichtigung curricularer Vorgaben und inklusiver Bildungsziele. Die Studentinnen und Studenten erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
HS	<p><u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat (ca. 15 Minuten) oder Unterrichtssimulation (ca. 30 Minuten)</p>	<p><u>Vorbereitung SPR</u> Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der kompetenzorientierten Stundenplanung vermittelt. Diese beinhalten auch die Berücksichtigung inklusiver Bildungsziele. Die Studentinnen und Studenten planen darauf aufbauend Unterrichtsstunden und präsentieren ihre Planungen im Seminar.</p>
SPR	<p><u>175 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens 3 Tagen pro Woche, 60 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP, mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Unterrichtsstunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Minuten)</p>	<p>Die Studentinnen und Studenten hospitieren im Fach mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten. Sie planen Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund ihrer fachlichen, didaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und nutzen die Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache. Sie führen unter Anleitung eigenen Unterricht durch und reflektieren diesen in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuern. Sie nehmen am Schulleben teil, gestalten dieses aktiv mit, erhalten Einblick in Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase und erlernen Verfahren zur professionellen Weiterentwicklung.</p>
HS	<p><u>1 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>1 LP, Teilnahme</p>	<p><u>Praktikumsnachbereitung</u> Im praktikumsnachbereitenden Blockseminar reflektieren die Studentinnen und Studenten ihren eigenen Unterricht und werten ihre Beobachtungen im Rahmen der Hospitationen aus.</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>50 Stunden</u></p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Portfolio aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)</p>
Dauer des Moduls	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Modul 6: Sequenzplanung		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten dazu befähigt, eigenständig Unterrichtssequenzen für den Philosophie- oder Ethikunterricht zu planen. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule können sie ein ausgewähltes philosophisches Problem systematisch und didaktisch so aufarbeiten, dass dieses sich in einer Reihe von aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden bearbeiten lässt. Ziel dieses Moduls ist die Erstellung einer Unterrichtssequenz zu diesem philosophischen Problem. Dabei werden auch die bisher erworbenen Kenntnisse zu einem sprachbildenden und inklusiven Unterricht konkret angewendet und weiter vertieft.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und schriftliche Vorarbeiten zur Erstellung einer Unterrichtssequenz im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Die Studentinnen und Studenten arbeiten eigenständig an der Erstellung von Unterrichtssequenzen zu ausgewählten Themen. In der gemeinsamen Übung werden die Zwischenergebnisse den anderen Studentinnen und Studenten präsentiert und gemeinsam diskutiert.
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u>	3 LP, Bestehen	Portfolio aus Bestandteilen einer Unterrichtssequenz im Gesamtumfang von ca. 50 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Masterarbeit		Leistungspunkte: 15	
Lern- und Qualifikationsziele: In der Masterarbeit wenden die Studentinnen und Studenten das Erlernete aus dem Masterstudium an und weisen nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik Philosophie/Ethik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Masterarbeit im Ersten Fach: Modul „Geschichte der Philosophie“ und Modul „Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil“ Masterarbeit im Zweiten Fach: Modul „Geschichte der Philosophie“, Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ und Modul „Fachdidaktisches Hauptseminar“			
	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Modulabschlussprüfung	<u>375 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	15 LP, Bestehen	Eine schriftliche Masterarbeit im Umfang von 90 000 Zeichen (ohne Leerzeichen) sowie eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit (30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Überfachliches Wahlpflichtangebot Philosophie		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten anderer Fächer lernen Themen und Probleme aus verschiedenen Teilgebieten der Philosophie kennen. Sie erwerben dabei die Kompetenz zur Auseinandersetzung mit grundlegenden philosophischen Begriffen, Fragestellungen und Positionen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet entweder einen thematischen oder historischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus einem Teilgebiet der Philosophie.
PS (Proseminar)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eigenständige Beiträge: Referat von ca. 20 Minuten oder schriftliche Leistungen (Thesenpapiere, Essays, beantwortete Aufgabenzettel, Protokolle, Lesenotizen) im Gesamtumfang von ca. 8 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der Philosophie vermittelt. Durch eigenständige Beiträge zu den Seminarsitzungen üben die Studentinnen und Studenten die erworbenen Fähigkeiten ein.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan 1

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Erstes Fach

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Geschichte der Philosophie	4 SWS 10 LP			
3	Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil		4 SWS 10 LP		
5	Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik		2 SWS und SPR ² 2,5 LP	SPR und 1 SWS 9,5 LP	
6	Sequenzplanung				1 SWS 5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	[15 LP]
	Zweites Fach	10 LP	17,5 LP mit Anteil SPR 0,5 LP	SPR 9,5 LP	5 LP [15 LP]
	Fach- und professionsbezogene Ergänzung				5 LP
[7]	[Masterarbeit]				[15 LP]
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

¹ Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Zweites Fach

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Geschichte der Philosophie	4 SWS 10 LP			
2	Fachwissenschaftliche Vertiefung		4 SWS 10 LP		
4	Fachdidaktisches Hauptseminar		2 SWS 5 LP		
5	Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik		2 SWS 2 LP und SPR ¹ 0,5 LP	SPR und 1 SWS 9,5 LP	
6	Sequenzplanung				1 SWS 5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	[15 LP]
	Erstes Fach	10 LP	12 LP und SPR 0,5 LP	9,5 LP	5 LP [15 LP]
	Fach- und professionsbezogene Ergänzung				5 LP
[7]	[Masterarbeit]				[15 LP]
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

¹ 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Philosophie/Ethik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 18. März 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudienganges Philosophie/Ethik ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Philosophie zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

§ 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudienganges wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2009) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Ethik vom 21. Januar 2009 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
1	Geschichte der Philosophie	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Hauptseminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
3	Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil	10	Keine	Eine Hausarbeit im Rahmen eines der beiden Hauptseminare im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
5	Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik	12	Keine	Portfolio aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
6	Sequenzplanung	5	Keine	Portfolio aus Bestandteilen einer Unterrichtssequenz im Gesamtumfang von ca. 50 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Philosophie.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
1	Geschichte der Philosophie	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Hauptseminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
2	Fachwissenschaftliche Vertiefung	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Hauptseminars im Gesamtumfang von ca. 30 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
4	Fachdidaktisches Hauptseminar	5	Keine	Eine mündliche Prüfung im Umfang von etwa 20 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
5	Unterrichtspraktikum Philosophie/Ethik	12	Keine	Portfolio aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja
6	Sequenzplanung	5	Keine	Portfolio aus Bestandteilen einer Unterrichtssequenz im Gesamtumfang von ca. 50 000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	Ja

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Masterarbeit	15	Masterarbeit im Ersten Fach: Modul „Geschichte der Philosophie“ und Modul „Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichem Anteil“ Masterarbeit im Zweiten Fach: Modul „Geschichte der Philosophie“, Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ und Modul „Fachdidaktisches Hauptseminar“	Eine schriftliche Masterarbeit im Umfang von 90 000 Zeichen (ohne Leerzeichen) sowie eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit (30 Minuten). Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen.	Ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
8	Überfachliches Wahlpflichtangebot Philosophie	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		